

EINLADUNG zur Außerordentlichen Generalversammlung am 12. Februar 2020 in Saarbrücken



Ort: Hermann-Neuberger-Sportschule
Haus der Athleten, Tagungsraum 20
Uhrzeit: 19.00 Uhr (Ausgabe der Stimmzettel ab 18.30 Uhr)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Protokollführers/der Protokollführerin
4. Information und Diskussion über die neue Aufbauorganisation des LSVS (Geschäftsbereiche/Service-Angebote, siehe ANLAGE 3) und die Alternativvorschläge des SLB (eigene Geschäftsstelle/eigenes Personal, siehe ANLAGE 2)
5. Beschlussfassung
6. Informationen zur Startpassgebühr
7. Verschiedenes

Hinweis:

Die Delegierten der Vereine haben sich lt. § 7, Ziff. 4 und 8 der Satzung des SLB und lt. § 3 der Geschäftsordnung des SLB durch Vollmacht auf einem SLB-Formblatt (siehe ANLAGE 1) schriftlich auszuweisen.

Anlagen:

- ▶ ANLAGE 1: SLB-Formblatt für Delegierte
- ▶ ANLAGE 2: Arbeitspapier zur eigenen Geschäftsstelle des SLB
- ▶ ANLAGE 3: Aufbauorganisation des LSVS

gez.: Lothar Altmeyer
Präsident

Monika Schwarz
Stellvertr. Präsidentin

Hans-Peter Breit
Vizepräsident Recht

ANLAGE 1

DELEGIERTEN-VOLLMACHT

zur Außerordentlichen Generalversammlung des SLB
am 12. Februar 2020 in Saarbrücken



Herr/Frau _____ nimmt als Delegierte/r
für den Verein _____ an der
Außerordentlichen Generalversammlung des Saarländischen Leichtathletik-
Bundes teil.

_____, den _____ 2020

Unterschrift - Vereinsvertreter/in

Stempel des Vereins

ANLAGE 2

Arbeitspapier eigene Geschäftsstelle SLB

Ausgangslage

Mit Wirkung zum 01. Januar 2020 übernimmt der LSVS keine Buchhaltung für die Fachverbände mehr.

Ebenso wurden die Geschäftsstellen (Ausnahme Turnen und Fußball) aufgelöst, obwohl im Sanierungskonzept des LSVS lediglich eine Reduzierung der Geschäftsstellen von 7 auf 5 vorgesehen ist. Insoweit hat das Präsidium des LSVS einen mehrheitlich zustimmenden Beschluss des Gesamtvorstands des LSVS zur Annahme des Sanierungskonzepts kassiert.

Der Antrag des SLB und anderer Fachverbände auf ein Übergangsjahr bis zur Einnahme neuer Strukturen wurde abgelehnt. Ebenso wurde der Antrag des SLB und weiterer Fachverbände über die Abschaffung der Geschäftsstellen in einer außerordentlichen Generalversammlung beschließen zu lassen, negativ beschieden.

Wie das LSVS-Präsidiumsmitglied Wilhelmi in einem Termin mit dem geschäftsführenden Präsidium des SLB am 16. November 2019 vorgetragen hat, erfolgte die Auflösung aus Gründen der Personalumschichtung, da der LSVS-Hauptgeschäftsstelle infolge sanierungsbedingter Entlassungen nicht mehr genügend Personal zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stünde.

Seit Januar 2020 bietet der LSVS ein Servicemodell an, dessen Leistungen in diesem Jahr, mit Ausnahme der Buchhaltung (s.o.) und dem Zugang zum Datenmanagementsystem (E-Zugang zu den eigenen Dateien/Unterlagen) kostenlos sein sollen. Für die Folgejahre werden sämtliche Serviceleistungen eingepreist. Da der LSVS dringend Einnahmen generieren muss, um sich zu sanieren, ist davon auszugehen, dass die Servicepreise ab 2021 mehr als nur kostendeckend sein werden. Eine belastbare Kostenschätzung des LSVS liegt jedenfalls nicht vor.

Im Übrigen ist die Einlassung des LSVS bzgl. kostenloser Serviceleistungen für die Fachverbände mit Geschäftsstelle am LSVS bezogen auf das Geschäftsjahr 2020 objektiv falsch. Diesen Verbänden wird ihr jeweiliger Anteil am Sportachtel um eine Personal- und Verwaltungskostenpauschale gekürzt, die im Falle des SLB m.K. mehr als 70.000 € beträgt, wobei die Berechnungsgrundlage m.K. aus Zeiten der D-Mark (rd. 156.500 DM) stammt und beim LSVS zwar vorliegt aber nicht mehr aktualisiert wurde.

Die Verwaltungspauschale wird für die Zukunft neu berechnet. Hierzu ist aktuell ein Fragebogen des sportwissenschaftlichen Instituts der Universität des Saarlandes im Umlauf. Wann ein Ergebnis vorliegen wird, ist offen. Ob bei einer neu zu berechnenden pauschalen Kürzung des Sportachtelanteils der Fachverbände dennoch eine zusätzliche Einpreisung einzelner Serviceleistungen erfolgen soll, war vom LSVS nicht zu erfahren, wurde aber auch nicht in Abrede gestellt. Üblicher Weise schließen sich pauschalisierte Abrechnungen und Einzelabrechnungen derselben oder gleichartiger Leistungen aus.

Darüber hinaus lehnt der LSVS bei vollständiger oder teilweiser Nichtinanspruchnahme seines Serviceangebots eine jeweils entsprechende Erhöhung des Sportachtelanteils der Fachverbände, die bisher eine Geschäftsstelle beim LSVS in Anspruch genommen haben, um den (anteiligen) Betrag der Personal- und Verwaltungskostenpauschale ab. Andererseits erhalten Fachverbände, die auch in der Vergangenheit über keine Geschäftsstelle beim LSVS

verfügten, weiterhin ungekürzte Zuschüsse zur Unterhaltung ihrer bereits bestehenden, externen eigenen Geschäftsstellen.

Gegen das Erheben einer neu zu berechnenden Personal- und Verwaltungskostenpauschale bei künftig mit eigener Geschäftsstelle arbeitenden Fachverbänden ist der Klageweg möglich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der LSVS als Körperschaft des öffentlichen Rechts unmittelbar an den Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden ist. Es gibt keinen sachlichen Grund, in diesem Zusammenhang Fachverbände, die nunmehr eine eigene Geschäftsstelle neu einrichten, anders zu behandeln als solche, die bereits über eine eigene Geschäftsstelle verfügen. Das vollständige oder teilweise Ausschlagen des Serviceangebots rechtfertigt eine Ungleichbehandlung jedenfalls nicht, da andernfalls finanzieller Zwang auf die Fachverbände ausgeübt und dadurch ersichtlich gegen den Grundsatz der Vereinsautonomie verstoßen wird. Ob auf Grundlage der aktuellen Personal- und Verwaltungskostenpauschale eine Erhöhung des Sportachtelanteils eingeklagt werden kann, erscheint demgegenüber fraglich. Es handelt es sich bei den o.g. ca. 70.000 € um eine Schätzung des SLB aufgrund vorhandener, nicht originaler Dokumente aus D-Mark-Zeiten. Bei einer Klage muss der geforderte Betrag aber genau und nachvollziehbar beziffert werden. Das dürfte hier schwierig sein, weil bereits die Berechnungsgrundlage (aus €-Zeiten) nicht mehr aufzufinden ist.

Bezüglich der Serviceleistungen fehlt es bis heute, obwohl in der Vergangenheit mehrfach von verschiedenen Fachverbänden angemahnt, an einer detaillierten Beschreibung der Leistungen, die hinter den sog. Türschildern der Servicestellen angeboten werden. Bewährtes Personal der Geschäftsstellen ist auf die einzelnen Servicepunkte verteilt worden. Sachkompetenz, die in der Zusammenarbeit LSVS und Fachverbände bisher gegeben war, ist zerschlagen worden.

In der Sitzung des erweiterten Präsidiums des SLB am 17. Januar 2020 wurde beschlossen, die Servicestelle Susi Frantz (Geschäftsbereich 8, Verbandsmanagement) in Anspruch zu nehmen. Somit ist zumindest sichergestellt, dass unsere ehemalige Geschäftsführerin, die den SLB in - und auswendig kennt, als Kümmerer und Lotse weiter offizielle Ansprechpartnerin für uns ist und der SLB dort auch Auskunft über den operativen Betrieb unserer Geschäftsstelle in der Vergangenheit bekommt, ohne dass Susi Frantz arbeitsrechtliche Konsequenzen zu befürchten hat.

- Siehe ANLAGE 3, Geschäftsbereich 8

Zwar sind die oben dargestellten Organisationselemente des Verbandsmanagements bzgl. der arbeitsprozessualen Abläufe ebenfalls nicht hinterlegt. Allerdings bietet es sich an, die SLB-Geschäftsstellenaufgaben GEMA, Versicherungen, Pass- und Lizenzwesen, Datenschutz, Archiv der Geschäftsbereichsleitung zu übergeben. Dabei kann das Organisationselement „Kümmerer/Lotse“ auch als Auffangbecken für weitere Aufgabenübertragungen gesehen werden. Sollte der Bereichsleiterin Susi Frantz die Erledigung dieser Aufgaben durch das aktuelle Präsidium bzw. den künftigen Sportvorstand untersagt werden, wird der LSVS jedenfalls ein starkes Indiz für eine Ablauforganisation in Mogelpackung geliefert haben.

Aktuell wird der Geschäftsbetrieb des SLB durch Ehrenamtler und die beiden Trainerinnen Janina Goldfuß und Barbara Bruce-Micah aufrechterhalten.

Bezüglich des Arbeitsanfalls in der ehemaligen Geschäftsstelle des SLB wurde von Susi Frantz auf Anforderung des LSVS am 20.11.2018 ein Analysebogen zur Feststellung der Geschäftsprozesse in den Geschäftsstellen erstellt. Eine Auswertung durch den LSVS ist bis dato nicht erfolgt bzw. dem SLB nicht zugegangen.

Die Zeitansätze in der Analyse wurden aufgrund der sog. MAK-Tabelle erfasst. Beides ist in Anlage beigefügt. Für die Geschäftsprozesse des SLB wurde ein Zeitanteil/Tag von 1,56 MAK

errechnet, was ca. 1,5 Arbeitstage nach Tabelle entspricht. Danach würden zur Erledigung der Arbeiten 1,5 Arbeitskräfte benötigt, was rechnerisch 2 Arbeitskräften mit je einer 0,75 Stelle entspricht.

Bei einer 39,5 h –Woche (7.9 h/Tag) errechnet sich daraus eine Arbeitszeit von jeweils 30 h/Woche bzw. jeweils 5.9 h/Tag.

Unter Berücksichtigung ausgelagerter Aufgaben an das Verbandsmanagement des LSVS, bereits weggefallener Aufgaben der Geschäftsstelle (Protokolle, Teilnahme an Sitzungen) und Übernahme von Aufgaben mit geringem Zeitanteil zusätzlich durch Ehrenamtler errechnet sich ein bereinigter Zeitanteil/Tag von 1,395 MAK was rd.10,9 h/Tag entspricht. Die genaue Berechnung bitte ich beigefügter Anlage zu entnehmen.

Gemäß § 8 Abs.1, Ziff. 1 SGB IV beträgt die maximale Entlohnung bei unbefristeten Minijobs 450€/Monat. Die Arbeitszeitgrenze für Minijobber errechnet sich aus dem gesetzlichen Bruttomindestlohn von 9,19 €/h. Dieser darf aufgrund des Stundenansatzes nicht unterschritten werden. Bei 40 h/Monat (10 h/Wo, 2 h/Tag) errechnet sich ein Stundenlohn von 11,25 €.

Bei einer bereinigten Arbeitszeit von 10,9 h/Tag (s.o.) und der Einstellung von 2 Minijobbern (4 h/Tag) verbleibt eine tägliche Arbeitszeit von 6,9 h, die anderweitig aufzufangen ist. Diese 6,9 h/Tag könnten grds. – unter Anpassung der Arbeitsverträge – auf die beiden angestellten Trainerinnen des SLB (Goldfuß und Bruce-Micah) aufgeteilt werden, die m.K. zur Übernahme sportadministrativer Aufgaben bereit sind. Dabei kann dieser Stundenansatz ggf. weiter reduziert werden;

etwa durch die Umstellung auf elektronischen Postverkehr, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 die elektronische Rechnung der Papierrechnung grds. gleichgestellt ist. Damit werden die Vorgaben des Umsatzsteuerrechts, bei Vorliegen der entsprechenden Pflichtangaben erfüllt. Hierzu sollte allerdings der Steuerberater des SLB konsultiert werden. Eine zentrale E-Mailadresse ist, wenn ich Lothar in der Sitzung am 17. Januar richtig verstanden habe, bereits eingerichtet. Die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums sollen darauf Zugriff haben bzw. umgehend erhalten. Eine Postnachsendedresse ist allerdings noch nicht eingerichtet.

Ferner sollte m.E. eine Überprüfung der Arbeitsprozesse der bisherigen SLB-Geschäftsstelle erfolgen, um festzustellen, wo sich Synergien ergeben, Vereinfachungen möglich sind oder Aufgaben ganz entfallen können. Im Ergebnis ist hier eine weitere Reduzierung der Arbeitszeit denkbar.

Bzgl. evtl. notwendiger Büroräume liegen bereits unterschiedliche Angebote vor (u.a. in SB, Mainzer Straße, 16 m², 100 € warm, inkl. Parkmöglichkeiten und Zugriff auf großen Besprechungsraum).

Fortführung des Geschäftsbetriebs des SLB

1. vollständige Inanspruchnahme des Serviceangebots des LSVS

Wie in der Ausgangslage geschildert, steht bei dieser Alternative dem SLB, mit Ausnahme des Geschäftsbereichs 8 weder sachkundiges Personal für den leichtathletikspezifischen, administrativen und operativen Sportbetrieb zur Verfügung, noch sind die angebotenen Serviceleistungen im Einzelnen beschrieben. Aktuell beschränkt sich die Beschreibung der Servicepoints auf bloße Türschildbenennungen. Ferner sollen spätestens im nächsten Jahr die in Anspruch genommenen Serviceleistungen mit Preisschildern versehen werden.

Der LSVS ist daher nicht in der Lage, dem SLB die Aufrechterhaltung des operativen und administrativen Sportbetriebs zumindest für 2020 vollumfänglich zu garantieren.

Diesbezügliche Versprechungen sind in keiner Weise belastbar unterlegt. Vielmehr wird an das Vertrauen der Fachverbände in die Neustruktur appelliert. Darüber hinaus ist ab 2021 mit erheblichen finanziellen Belastungen bei Inanspruchnahme der Serviceleistungen zu rechnen. Für 2020 schließt sich eine vollständige Inanspruchnahme der inhaltlich und personell nicht näher bestimmten Serviceleistungen des LSVS somit aus. Sobald die Neuberechnete Personal- und Verwaltungspauschale und die Preise für die angebotenen Serviceleistungen feststehen, kann ggf. nach gerichtlicher Klärung der Höhe eines um die (neuberechnete) Pauschale ungekürzten Sportachtelanteils, über die Inanspruchnahme von Serviceleistungen neu entschieden werden.

2. eigene Geschäftsstelle des SLB

a) Buchhaltung

Diese muss künftig in jedem Fall vom SLB selbst wahrgenommen werden.

Hier bietet sich die Einstellung im Minijob an (450 €)

b) Geschäftsstellenaufgaben im Übrigen

Wegen Krankheit, Urlaub, etc. des Minijobbers Buchhaltung ist die Einstellung einer 2. Kraft ebenfalls auf 450€-Basis erforderlich. Beide Kräfte könnten sich gegenseitig vertreten, wobei neben der Buchhaltung auch weitere Geschäftsstellenaufgaben übernommen werden können.

Ziel sollte es sein, beide Minijobs im Home-Office durchzuführen, wodurch Raum- und Möblierungsmiete eingespart werden kann.

Unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils bei einem 450€-Job (594,23€ lt. Internet) errechneten sich hier Personalkosten von 14.261,52€ p.a.

Hinzuzurechnen wären Kosten für Büromaterial

Softwarekosten fallen m.E. nicht zusätzlich an, da der SLB als Lizenznehmer diese ohnehin zu tragen hat.

Soweit keine eigene Hardware durch die Minijobber zur Verfügung gestellt wird (ggf. IT-Sicherheitsproblem) muss diese angeschafft werden, wobei den Anschaffungskosten die Hardware (Vereinnahmung) als (abzuschreibender) Sachwert gegenüberzustellen ist.

Für Geschäftsstellenaufgaben, die ggf. nach Überprüfung der Arbeitsprozesse, durch die beiden SLB-Trainerinnen wahrgenommen werden, kann die Anmietung eines Büros sinnvoll sein, in dem z.B. Druck- und Kopierarbeiten (Urkunden, etc.) zentral erledigt und Materialien (Medaillen, etc.) gelagert werden können. Sollten sich die Räumlichkeiten des Kickbox-Verbands hier als geeignet erweisen, beliefen sich die Mietkosten auf 1.200 € p.a. Andernfalls wäre über eine Mietalternative zu befinden.

Aufgrund der hohen finanziellen Rücklagen des SLB halte ich es für überlegenswert, die Geschäftsstellenkosten für 2020 aus diesen zu begleichen.

Bei Erledigung auch der Geschäftsstellenaufgaben mit eigenen Kräften bleibt der SLB Herr der Daten und Verfahrensabläufe und kann den operativen Sportbetrieb sicherstellen. Rücklagenfinanziert entsteht keine Zusatzbelastung für die Mitgliedsvereine. Bei zeitlich befristeten Minijobs (1 Jahr) kann der SLB aufgrund eigener Erfahrungswerte ein kostenpflichtiges Serviceangebot des LSVS, dass für das Jahr 2021 vorliegen soll, wesentlich besser wirtschaftlich beurteilen. Bei einer Evaluation des eigenen Geschäftsstellenbetriebs Ende 2020/Anfang 2021 wird der SLB eine weitaus bessere Datengrundlage haben, um zu entscheiden, ob oder in welchem Umfang er das dann kostenpflichtige Angebot des LSVS annimmt.

Vorstandssitzung 07.01.2020



Stand: 01.01.2020







Geschäftsbereich 4 Facilitymanagement, Logistik

Frau Becker

Bereitstellung von Infrastruktur

(Mitarbeiter: Willi Gruber, Rudi Goryzka, Michael Kohn, Giorgio Logalbo, Herbert Meurer, Armin Roos, Karsten Stecher, Daniel Vieregg-Emden)

Auslastungsanalyse

Instandhaltung

Ersatzinvestitionen

Wartung/Reinigung

Brand-/Arbeitsschutz

Catering/Mensa

(Mitarbeiter: Petra Baltes, Nathalie Bartel, Angelika Barzen, Annetta Gabka, Lubow Hans, Susanne Hentschel, Nicole Kientz, Nina Klein-Hoffmann, Annette Nayet, Jenny Ranft, Karin Seewald, Monika Steinmann, Silke Zimmer, Iwona Michallak)

Alternative
Betriebskonzepte

Service/Dienst-
leistungen

Veranstaltungs-
service

Geschäftsbereich 5 Öffentlichkeitsarbeit & Marketing

Herr Lässig

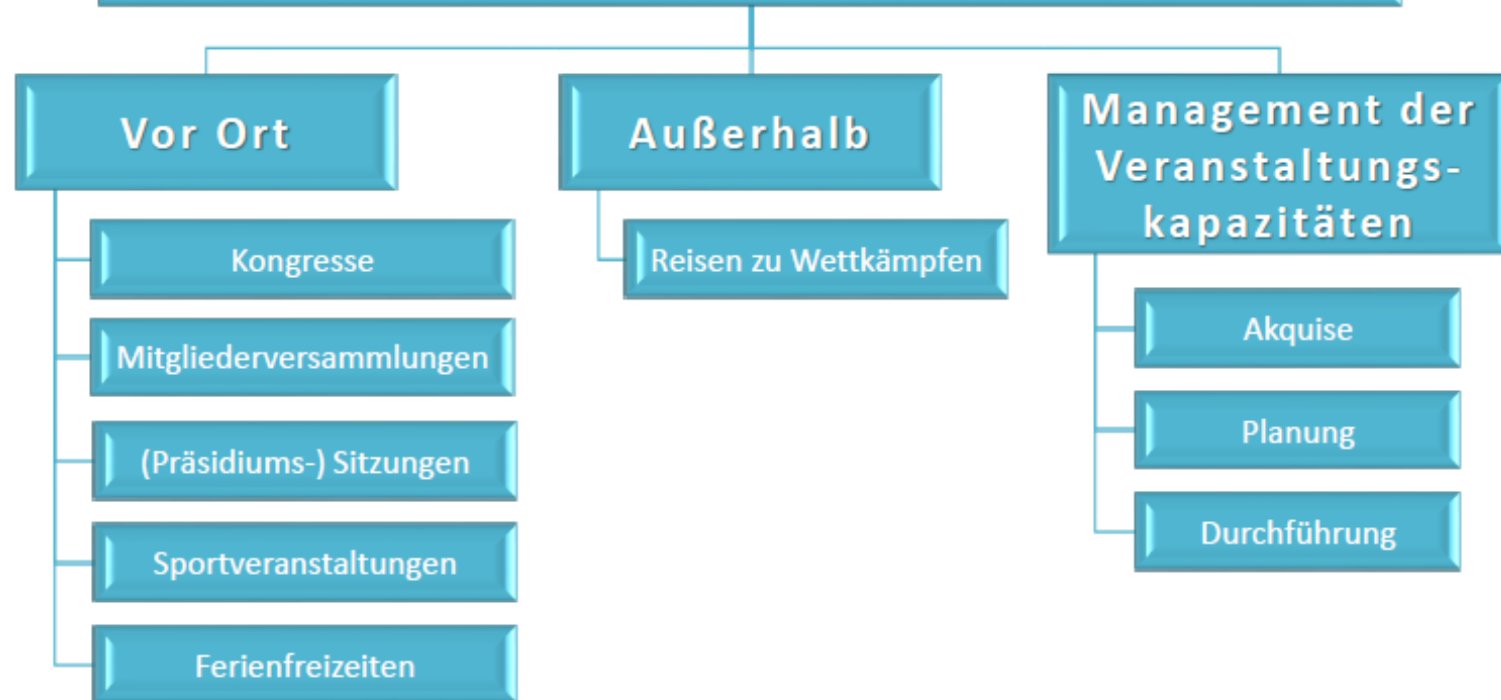
(Mitarbeiter: Mischa Theobald)



Geschäftsbereich 6 Veranstaltungsmanagement

Frau Pflieger

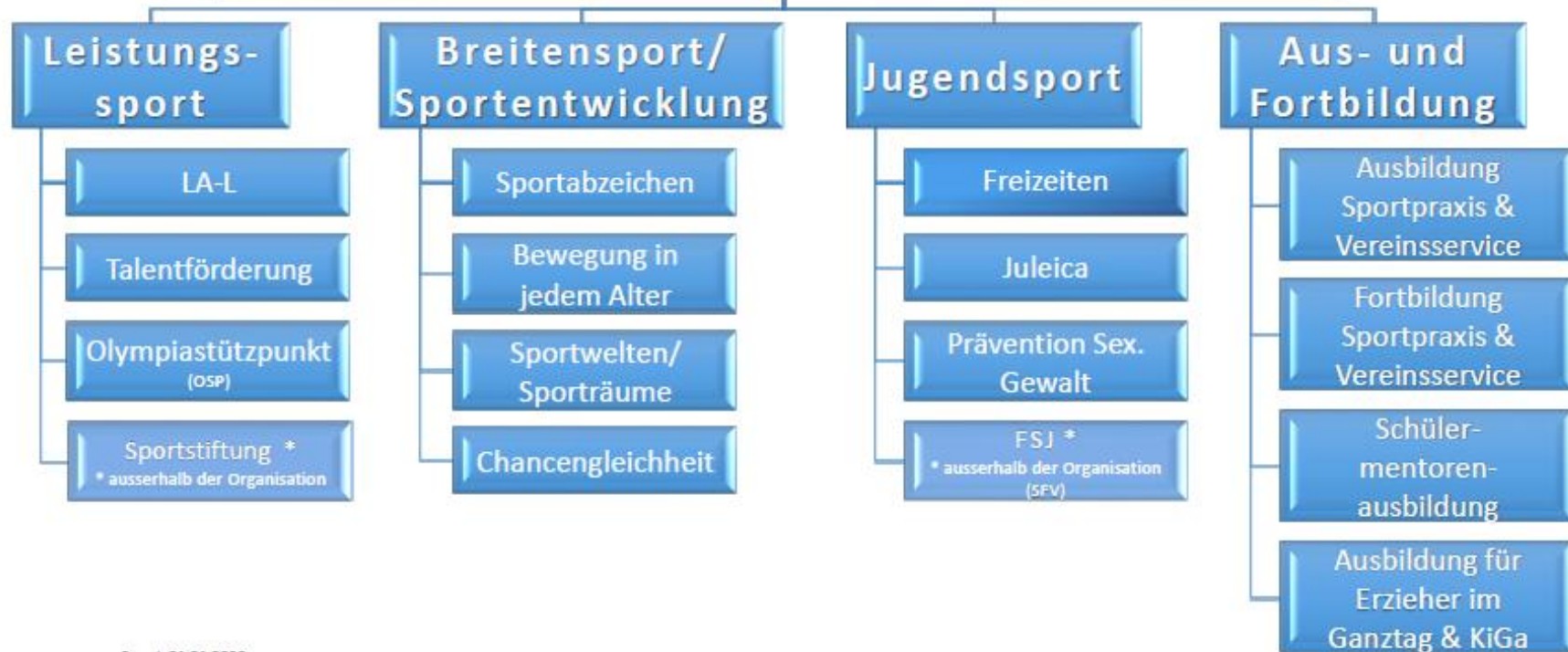
(Mitarbeiter: Susen Barthel, Anja Burger, Uwe Bussmann, Zübeyde Günes, Fabian Hoffmann, Karl-Heinz Junkes, Ute Klein, Daniela Koch, Andrea Kreutzer, Manfred Lahm, Renata Schmidt, Jesko Schmitt, Jürgen Spaniol, Norman Spaniol, Dan Turai, Hendrik Voss, Kevin Wagner)



Geschäftsbereich 7 Sport

Frau Becker

(Mitarbeiter: Jan-Lukas Bidot, Iris Engel, Nicola Ghallat, Dominik Haberecht, Claudia Hoffmann-Orth, Simon Kirch, Eva Loris, Inka Monz, NN, Werner Persch, Amenah Saadallah, Michael Schäfer, Julia Schmitt, Pia Stoffel, Susanne Schulien, Simon Wagner, Aaron Wollscheid, NN)





LSVS 2020 – Start ab 01.01.2020

- **Funktional**

- Aufbauorganisation mit 8 Geschäftsbereichen
- Übergabe der Geschäftsführung und der Organisation des Fachverbandes an die Fachverbände
- Service- und Dienstleistungsangebot zur Unterstützung der Fachverbände

- **DMS**

- Digitale Verbandsverwaltung
- Automatisierte Postbearbeitung
- Schulungen für die Fachverbände finden am 20. Januar 2020 von 17:00 Uhr - 20:00 Uhr statt. Bitte die TeilnehmerInnen bis spätestens 15.01.2020 anmelden

- **ERP**

- Rechnungserstellung mit ODION
- Vorbereitende Buchhaltung

- **Übergangsphase**

- GeschäftsführerInnen als AP/Kümmerer/Lotse
- Überleitung zu den Geschäftsbereichen mit Abstimmung der Zusammenarbeit (in einem persönlichen Gespräch).
- MAInnen mit neuen Aufgabengebieten stehen bis zu 2 Tage in der Woche für den bisherigen Aufgabenbereich zur Verfügung: Abarbeitung Rückstände, Einarbeitung NachfolgerIn.